Vorlage zur
Sitzung des Gemeinderats
am 19.09.2019

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 9

Neuvergabe der Gaskonzession
Hier: Beauftragung eines rechtlichen Beraters

Mit Konzessionsverträgen räumt die Stadt einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Wege und Plätze für ihre Zwecke (bspw. Gas- oder Stromleitungen) zu nutzen.

Die rechtlichen Grundlagen sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.
Die Ziele des EnWG sind:

- Die möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas, die zunehmend auf erneuerbare Energien beruht,
- die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherstellung einer langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs- und Energieversorgungsnetzen,
- die Umsetzung und Durchsetzung des Energierechts der Europäischen Gemeinschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, bedient sich das EnWG verschiedener Mittel, wie der Genehmigungs- und Anzeigepflicht, der eigentumsrechtlichen Entflechtung, der Begrenzung der freien Preisbildung und den Eingriffsrechten der Bundesnetzagentur.

Der Netzbetrieb ist als natürliches Monopol Gegenstand zahlreicher staatlicher Eingriffe: Den sonst durch den Markt geregelten Bereich Preisbildung und der unternehmerischen Aufgabengestaltung werden durch das EnWG Grenzen gesetzt; das EnWG greift auch in die Struktur der Netzunternehmen ein.

Durch die umfangreichen, nicht zuletzt auch formellen, rechtlichen Regelungen sowie der bereits erfolgten Rechtsprechung ist das Konzessionsrecht für die Stadt nur mit Hilfe eines Rechtsberaters rechtssicher anwendbar.

Konzessionsvertrag Gasversorgungsnetz

Der zwischen der Stadt Vellberg und der EnBW Ost Donauwörth Ries AG (ODR) geschlossene Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz läuft zum 30.06.2021 aus.
Die Stadt erhält hieraus eine jährliche Konzessionsabgabe in Höhe von ca. 5 T€.
Mit Datum vom 05.04.2019 hat die Stadt Vellberg die rechtlich notwendige Bekanntmachung über die Ausschreibung der Konzession für die Gasversorgung im Bundesanzeiger

veröffentlicht, in der qualifizierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert wurden, ihr Interesse schriftlich bis spätestens 15.07.2019 zu bekunden.
Bis zu diesem Termin sind zwei Interessensbekundungen bei der Stadt eingegangen.

Nachdem mehrere Interessenten vorhanden sind, ist das weitere, rechtlich vorgeschriebene Verfahren durchzuführen. Zunächst ist ein rechtssicherer Kriterienkatalog für die Vergabe zu erstellen. Die Verwaltung schlägt vor, zur Beratung beim weiteren Vergabeverfahren die iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart, die ein Tochterunternehmen des Gemeindetags Baden-Württemberg sind, zu beauftragen. Da auch bei den benachbarten Gemeinden Bühlertann und Obersontheim die Konzessionsvergaben zum gleichen Zeitpunkt anstehen und auch diese Gemeinden die iuscomm Rechtsanwälte beauftragt haben, verspricht sich die Verwaltung hieraus Synergieeffekte. Das vorliegende Angebot der iuscomm Rechtsanwälte beinhaltet drei Module, beginnend mit der Verfahrensvorbereitung, über die Erstellung der erforderlichen Ausschreibungsvergabeunterlagen und die Begleitung bei der Durchführung des Konzessionsverfahrens bis zur Bewertung der eingegangenen Angebote. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 26.600 €. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2020.

Beschlussvorschlag:

1. Die Rechtsanwälte iuscomm aus Stuttgart werden mit der rechtlichen Beratung bei der Gaskonzessionsvergabe auf Grundlage ihres Angebots vom 29.07.2019 beauftragt.

2. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 26.600 € werden in den Haushalt 2020 eingestellt.